



Abteilung Sportförderung

Ressort Leichtathletik

Wettkampfvorschriften

Leichtathletik- Mannschaftsmehrkampf (LMM) 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2	Zuständigkeit	2
3	Wettkampf.....	2
4	Versicherungen.....	5
5	Infrastruktur	5
6	Auswertung	6
7	Finanzen	6
8	Medien	7
9	Rechtsbelehrung.....	7
10	Jahreswertung LMM U14, U12, und U10	7
11	Schlussbestimmungen.....	8
12	Terminübersicht	8

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften über den Leichtathletik-Mannschaftsmehrkampf Final, nachstehend LMM genannt, bildet die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des LMM im STV. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarungen und der Richtlinien.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten erlässt der STV nachfolgende Weisungen.

2.2 Behörden

Die Wettkämpfe werden unter der Aufsicht der Abteilung Sportförderung durchgeführt. Das Ressort Leichtathletik ist für die Wettkampfleitung des Finals verantwortlich. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

2.3 Kantonal-, Regional- und Kreisturnverbände

Das Ressort Leichtathletik ist für die Wettkampfleitung des Finals verantwortlich. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

2.4 Wettkampfleitung / Kampfrichter

Vorrunde

Die durchführenden Vereine oder Verbände sind für die Organisation, die Wettkampfleitung und die rechtzeitige Weiterleitung der Resultate selbst verantwortlich.

Final

Die Wettkampfleitung des Finals liegt in den Händen des Ressorts Leichtathletik vom STV.

2.5 Kampfrichter

Die brevetierten Kampfrichter für den Final werden durch den Organisator oder nach Absprache mit dem Wettkampfleiter durch den im Durchführungsgebiet zuständigen Regionenverantwortlichen bestimmt.

Als Riegenleiter und Anlagechefs werden brevetierte Kampfrichter eingesetzt (im Final).

3 Wettkampf

Der LMM ist ein Mannschaftswettkampf, der die Förderung der Vereinsleichtathletik im Allgemeinen und des leichtathletischen Mehrkampfes im Besonderen zum Ziel hat. Der Wettkampf wird von 4-6 Teilnehmenden gemeinsam absolviert.

3.1 Wettkämpfe mit Vorrunde und Final

3.1.1 Turner

Männer, Senioren (M30), Junioren (U20 M), männliche Jugend (U18 M und U16 M)
Der Wettkampf besteht aus 5 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

3.1.2 Turnerinnen

Frauen, Seniorinnen (W30), Juniorinnen (U20 W), weibliche Jugend (U18 W und U16 W)
Der Wettkampf besteht aus 4 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

Aus organisatorischen Gründen muss die ganze Mannschaft entweder den Weitsprung oder den Hochsprung wählen.

3.1.3 Mixed

Mixed Männer/Frauen, Mixed Jugend U18 M / W
Der Wettkampf besteht aus 5 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

Für die Wettkämpfe mit Vorrunde und Final gelten die nachfolgenden Punkte 3 bis 9.

3.2 Wettkämpfe mit Jahreswertung ohne Final

Knaben U14 M und Mädchen U14 W

Der Der Wettkampf besteht aus 4 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

Knaben U12 M und U10 M sowie Mädchen U12 W und U10 W

Der Wettkampf besteht aus 3 Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2

Die Einzelresultate LMM U14 (ohne 1000m bzw. 800m), U12 und U10 können für den Kids Cup (Nachwuchsprojekt, 3-Kampf) von Swiss Athletics verwendet werden, sofern der Anlass entsprechend angemeldet ist.

Für die Wettkämpfe mit Jahreswertung ohne Final gilt der nachfolgende Punkt 10.

3.3 Hinweise zu den Disziplinen

Läufe	Die Reihenfolge der Namen ist zugleich die Bahneinteilung. Zeit im Zeitplan = Wettkampfzeit, Besammlung gemäss Weisungen des Organisators.
Techn. Disziplinen	Das Einspringen/Einstossen erfolgt koordiniert durch den jeweiligen Anlagenchef direkt auf der Anlage. Zeitfenster im Zeitplan = Zeit, während der die Anlage der Riege zur Verfügung steht, inkl. Einspringen/Einstossen.

3.4 Durchführungsmodus

3.4.1 Wettkampfstruktur

Der direkte Wettkampf aller Kategorien wird in einem Final ausgetragen.

3.4.2 Vorrunden

Der LMM kann während der ganzen Saison vom 1. April bis 1. Oktober durchgeführt werden. Der LMM kann von jedem Turnverein/Turnverband organisiert werden. Es müssen jedoch mindestens zwei Vereine, die keine statutarische Bindung aneinander haben, gleichzeitig und am gleichen Ort den Wettkampf absolvieren. Die Durchführung des LMM kann innerhalb von Turn-, Spiel- und Stafettentagen oder Turnfesten organisiert werden. Für die Koordination der Wettkampfmöglichkeiten zwischen den Vereinen und den kantonalen Leichtathletikverbänden sind die jeweiligen Kantonalverantwortlichen zuständig. Es können Kantonal-, Regional- oder Kreiswettkämpfe durchgeführt und Sieger ermittelt werden. Die bis zum Stichtag eingereichten kompletten Resultatmeldungen werden für den Final berücksichtigt (Mail: jasmin.leimgruber@stv-fsg.ch). **Der Stichtag für die Eingabe der Vorrundenresultate ist jeweils der 1. Juli des laufenden Jahres.** Er wird zusätzlich in den Verbandszeitschriften publiziert. Vom Stichtag bis zum 5. Oktober gemeldete Resultate werden in die Jahresrangliste aufgenommen, zählen jedoch nicht mehr für die Finalqualifikation des laufenden Jahres.

Es ist nicht zulässig, einen LMM-Versuch an einer Meisterschaft (Einzel- oder Mehrkampf) nach der WO von Swiss Athletics durchzuführen.

Eine LMM-Mannschaft muss vor dem Start als Mannschaft deklariert werden und den Wettkampf (5-Kampf, resp. 4-Kampf) geschlossen bestreiten. Das Sammeln von Einzelresultaten aus einer Meisterschaft nach den Regeln von Swiss Athletics ist nicht zulässig.

3.4.3 Final

Ausschreibung

Der Final wird auf der Website vom STV zur Durchführung ausgeschrieben. Es ist eine Veranstaltung ohne Verschiebedatum und findet im Jahr 2024 am Samstag, den 10. August statt.

Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm für den Final wird den Teilnehmenden in Form eines Festführers zugestellt. Die Wettkampfvorschriften des Organisators und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

Durchführungsort

Die Wahl des Organisators und des Durchführungsortes erfolgt durch das Ressort Leichtathletik aufgrund entsprechender Bewerbungen.

Organisator: TV Teufen

Ort: Teufen

3.4.4 Bestenliste Swiss Athletics

Zurzeit wird noch abgeklärt, ob die erzielten Resultate in den offiziellen Bestenlisten von Swiss Athletics aufgenommen werden. Sobald dies von der Wettkampfleitung zusammen mit dem Organisator entschieden ist, wird darüber informiert.

3.5 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften

3.5.1 Kategorien

Turner

männliche Jugend B	bis 15-jährig	U16
männliche Jugend A	bis 17-jährig	U18
Junioren	bis 19-jährig	U20
Männer	Alter frei	
Senioren	ab 30-jährig	M 30

Turnerinnen

weibliche Jugend B	bis 15-jährig	U16
weibliche Jugend A	bis 17-jährig	U18
Juniorinnen	bis 19-jährig	U20
Frauen	Alter frei	
Seniorinnen	ab 30-jährig	W 30

Mixed

Keine Alterseinschränkungen, mindestens 2 Turnerinnen und 2 Turner. Diese Kategorie ist gedacht ab Alter Junioren/-innen

Mixed Jugend A zulässiges Alter bis 17-jährig U18

3.5.2 Teilnahmeberechtigungen

STV-Mitglieder*innen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder*innen aus Vereinen/Riegen des STV. Die Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss des LMM-Finals Mitglied sein. Die Mitglieder*innen einer Mannschaft müssen demselben Verein angehören. Die Missachtung dieser Bestimmungen führt zur Disqualifikation der ganzen Mannschaft. Es wird keine Rücksicht auf die Startzeiten bei Mehrfachstartern genommen.

Leichtathletikvereinigungen

Die Mitglieder müssen dem gleichen STV-Verein angehören und STV-Mitglied sein. Möchten sich Vereine mit einem oder mehreren Vereinen zu einer LV STV zusammenschliessen, muss vor dem 1. April des laufenden Jahres ein entsprechender Antrag beim Ressort Leichtathletik STV eingetroffen sein und bewilligt werden. Bereits bewilligte Anträge sind bis auf Widerruf gültig. Ein Verein kann nur einer LV angeschlossen sein.

Eine LV STV wird als ein Verein eingestuft. Bei Vorrundenversuchen muss also mindestens ein weiterer Verein teilnehmen, der keine Verbindung mit dem anderen teilnehmenden Verein eingegangen ist.

Ist ein Verein Mitglied in einer LV, dann zählt sein als Verein erzielt Vorrundenresultat auch als Vorrundenresultat der LV.

Kontrolle STV Mitgliederkarte

Bei Mutationen vor Ort am Wettkampftag muss die STV-Mitgliederkarte von den neu-gemeldeten Athleten vorgewiesen werden.

Die STV-Mitgliederkarte ist nur zusammen mit einem Personalausweis gültig. Mitgliederkarten von Turnenden, die nicht mehr aktiv gemeldet sind, haben keine Gültigkeit.

3.6 Anforderungen

3.6.1 Teilnehmer

Am Final nehmen pro Kategorie 12 Mannschaften teil, sofern in der Qualifikation mind. 20 Mannschaften teilgenommen haben. In Kategorien mit weniger als 20 Mannschaften in der Qualifikation nehmen 6 Mannschaften am Final teil.

Sollten für die letzten Startplätze im Final nach genauer Nachprüfung der Resultate mehrere Mannschaften die gleiche Punktzahl aufweisen, werden mehr als zwölf resp. sechs Mannschaften zugelassen.

Vereine, denen in der Vorrunde Weisungsverstösse zur Qualifikation für den Final nachgewiesen werden können, werden für den Final nicht zugelassen oder disqualifiziert.

3.6.2 Finaldurchführung

Eine Finaldurchführung findet statt, wenn min. 5 Mannschaften der Kategorie in den Vorrunden teilnehmen und sich qualifizieren. Am Finaltag müssen pro Kategorie min. 3 Mannschaften am Start erscheinen. Ansonsten wird der Titel in dieser Kategorie nicht vergeben.

3.7 Anmeldung für den Final

3.7.1 Einladung

Für den Final werden die besten Mannschaften der Qualifikation in jeder Kategorie durch das Sekretariat STV in Aarau eingeladen bzw. angeschrieben.

3.7.2 Anmeldung

Das Anmeldetool ist vom Mittwoch, 3. Juli 2024 bis am Mittwoch, 17. Juli 2024 geöffnet.

3.7.3 Mutationen am Wettkampftag

Mutationen können am Wettkampftag bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn bei der Anmeldestelle vorgenommen werden. Bei Mutationen ist die Mitgliederkarte der neu gemeldeten Athleten vorzuweisen.

3.7.4 Disqualifikation

Sollte die Nachkontrolle ergeben, dass falsche Angaben gemacht wurden und die betroffene Person über keine STV-Mitgliedschaft verfügt, wird die gesamte Mannschaft des Athleten disqualifiziert.

3.8 Auszeichnungen

Die Mannschaft mit der höchsten Punktzahl je Kategorie ist "Schweizerischer LMM-Sieger in der Kategorie".

1. Rang: Abzeichen STV-Meister und Teampreis

1.– 3. Rang: Medaillen (Gold, Silber, Bronze)

40% aller im Final gestarteten Mannschaft erhalten eine Auszeichnung. Diese Einheitspreise werden erst ab dem 4. Rang abgegeben.

3.8.1 Wanderpreis

Die Siegerteams in den Kategorien Männer, Frauen und Mixed sind Gewinner des jeweiligen Wanderpreises. Nach dreimaligem Gewinn hintereinander durch den gleichen Verein, geht der Wanderpreis in dessen Besitz über.

4 Versicherungen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer/-innen sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen), Brillenschäden und Haftpflicht versichert. Im Weiteren ist das Reglement der SVK zu beachten.

5 Infrastruktur

5.1 Anlagen und Geräte

Der LMM wird nach den gültigen Weisungen Leichtathletik (WLA) durchgeführt. Der 1000m/800m-Lauf kann in den Vorrunden auch als Strassenlauf ausgetragen werden.

5.2 Allgemeines

5.2.1 Bekleidung

Die Mannschaften müssen im einheitlichen Leibchen/Dresses den Wettkampf bestreiten. Zur Siegerehrung haben die Mannschaften geschlossen im Vereinstenue oder Vereins-Trainingsanzug zu erscheinen.

5.2.2 Werbung

Bezüglich Werbung auf Turntenues gelten die gültigen Vorschriften für Werbung auf Tenues an Anlässen des STV resp. die Bestimmungen von Swiss Athletics.

5.3 Antidoping

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.sportintegrity.ch.

6 Auswertung

6.1 Errechnung

Die Leistungen werden aufgrund der Wertungstabellen Swiss Athletics für Mehrkämpfe 2010 errechnet (nicht die internationalen 10-, bzw. 7-Kampfwertungen). Pro Mannschaft werden die vier besten Mehrkampfergebnisse gewertet. In der Kategorie Mixed werden je die beiden höchsten Resultate der Turnerinnen resp. Turner gewertet.

6.2 Auswertungsprogramm

Die Auswertung ist mit STV Contest oder mit separatem LMM Tool vom STV Contest zu machen. Mit anderen Programmen ermittelte Resultate werden nicht anerkannt.

Auskünfte zum Auswertungsprogramm erteilt die STV Geschäftsstelle.

6.3 Ranglisten

6.3.1 Vorrunde

Die Resultate der Vorrunde werden durch die Geschäftsstelle wöchentlich auf der Homepage des STV veröffentlicht.

6.3.2 Final

Der Organisator des Finals erstellt eine Rangliste.

7 Finanzen

7.1 Start und Haftgeld

Das Startgeld von Fr. 120.-- für Jugendkategorien resp. Fr. 150.-- für alle anderen Kategorien und zusätzlich ein Haftgeld von Fr. 150.-- ist bis am 31. Juli 2024 einzuzahlen. Bei verspäteter Einzahlung erfolgt ein Haftgeldabzug gemäss Punkt 13.2. Wenn bis zum Wettkampftag keine Einzahlung erfolgte, darf der betroffene Verein nicht starten.

Mit Jugendkategorien verstehen wir Jugendliche (Jugend B, Jugend A, Junioren/-innen und Mixed Jugend A).

Unter Berücksichtigung der Punkte 13.2 und 13.3 wird das Haftgeld zurückerstattet. Start- und Haftgelder werden fällig nach erfolgter schriftlicher Anmeldung.

7.1.1 Haftgeldabzüge

Für verspätetes Anmelden/Einzahlen werden Fr. 50.-- des Haftgeldes zurückbehalten. Für unsportliches Benehmen können ebenfalls Haftgeldabzüge ab Fr. 30.-- getätigt werden. Die Höhe des Betrages liegt im Ermessen der Wettkampfleitung.

7.1.2 Verfall

Bei Nichtantreten oder Abmeldungen später als 14 Tage vor dem Wettkampftag verfallen Start- und Haftgelder. Bei Rechnungsstellung durch den STV werden zusätzliche Fr. 100.-- für Unkosten verrechnet.

8 Medien

8.1 Presse und Lokalradio

Den Vereinen wird empfohlen, über die Teilnahme an den SFT in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio/fernsehen in geeigneter Form zu informieren.

8.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabschrankungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: Offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Pressefotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

9 Rechtsbelehrung

9.1 Zahlungsverpflichtung

Mannschaften, die den Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

9.2 Disqualifikation

In gravierenden Fällen unsportlichen Benehmens erfolgt nebst dem Haftgeldrückbehalt die Disqualifikation.

9.3 Einsprachen

Einsprachen den Wettkampf betreffend sind spätestens 15 Minuten nach Bekanntgabe des Resultates der Wettkampfleitung schriftlich zu unterbreiten. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von Fr. 100.-- zu entrichten. Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig. Bei Ablehnung verfällt die Rekursgebühr.

9.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen

In Ergänzung zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften sind die unten angehängten AGB des STV anwendbar. Mit der Teilnahme am Wettkampf anerkennen die Teilnehmende die geltenden Wettkampfvorschriften inkl. den AGB. Die Riegen- bzw. Vereinsverantwortlichen sind dazu verpflichtet, die Teilnehmenden auf die Wettkampfvorschriften inkl. AGB aufmerksam zu machen bzw. über deren Gültigkeit an Wettkämpfen zu informieren.

10 Jahreswertung LMM U14, U12, und U10

10.1 Durchführungsmodus

Der LMM U14, U12 und U10 kann während der ganzen Saison vom 1. April bis 1. Oktober durchgeführt werden. Der LMM kann von jedem Turnverein/Turnverband organisiert werden. Es müssen jedoch mindestens zwei Vereine, die keine statutarische Bindung aneinander haben, gleichzeitig und am gleichen Ort den Wettkampf absolvieren. Die Durchführung des LMM kann innerhalb von Turn-, Spiel- und Stafettentagen oder Turnfesten organisiert werden. Alle bis zum 5. Oktober gemeldeten Resultate werden in die Jahresrangliste aufgenommen.

10.2 Kategorien und Disziplinen

Es gelten die Kategorien und Disziplinen gemäss WLA 2021, 1.3.2.

10.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder aus Vereinen/Riegen des STV. Die Teilnahme ist als Verein oder als Leichtathletikvereinigung (LV) möglich. Bei einer Teilnahme als LV gelten die Regeln gemäss Punkt 5.2.2.

10.4 Auswertung

Die Leistungen werden aufgrund der Wertungstabellen Swiss Athletics für Mehrkämpfe 2010 errechnet. Pro Mannschaft werden die vier besten Mehrkampfergebnisse gewertet.

Die Auswertung ist mit STV Contest oder mit separaten LMM Tool von STV Contest zu machen. Mit anderen Programmen ermittelte Resultate werden nicht anerkannt.

Auskünfte zum Auswertungsprogramm erteilt die STV Geschäftsstelle.

10.5 Auszeichnungen

Die Siegerteams pro Kategorie mit mindestens fünf rangierten Teams erhalten einen Teampreis, die ersten drei Teams pro Kategorie ein Diplom. Die Auszeichnungen werden per Post an die Vereine versandt.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am 1. April 2024 in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Wettkampfvorschriften über den LMM.

11.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden durch die Wettkampfleitung, resp. das Ressort Leichtathletik endgültig entschieden. Auf Antrag des Ressorts Leichtathletik kann die Abteilung Sportförderung Änderungen vornehmen. Ergänzungsbestimmungen werden in den Verbandszeitschriften publiziert.

12 Terminübersicht

Anmeldeschluss LMM-Final:
Einzahlung Start- / Haftgeld:

Mittwoch, 17. Juli 2024
Samstag, 31. Juli 2024

Aarau, April 2024

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND

Abteilung Sportförderung

Bruno Kunz
Bereichsleiter messbare- und
Spielsportarten

Kevin Lenhard
Wettkampfleiter LMM Final



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Wettkämpfe der Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbands (STV)

Stand 01.02.2024

1. Geltungsbereich und Zustimmung

- 1.1. Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf der Abteilung Sportförderung des STV erklärt sich der/die Teilnehmer*in ausdrücklich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Die AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem STV bzw. dem Organisator in Bezug auf die Teilnahme am Wettkampf.
- 1.2. Bei Minderjährigen ist sicherzustellen, dass Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Anmeldung vorliegt.

2. Teilnahmebedingungen und Mitgliedschaft

- 2.1. Die Teilnahme am Wettkampf steht allen interessierten Personen offen, sofern sie die jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen für den Wettkampf (vgl. hierfür auch die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften) erfüllen.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen/Riegen und Spezialriegen des STV und seiner Partnerverbände. Mitglieder ausländischer Vereine (bzw. diese Vereine) können der Abteilung Sportförderung des STV ein Gesuch um Starterlaubnis stellen. Die Teilnahmeberechtigung von SUS-Vereinen bzw. von deren Mitgliedern ist in den entsprechenden Wettkampfvorschriften separat geregelt.
- 2.3. Spätestens bei Anmeldeschluss müssen die Teilnehmenden Mitglied des STV sein, die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Andernfalls droht ein Ausschluss von der Teilnahme. Die Verantwortung für die entsprechende Kontrolle obliegt dem STV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte.
- 2.4. Zur Überprüfung der Anmeldung in der korrekten Alterskategorie können vor Ort Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Für alle Altersgruppen gilt der Jahrgang gemäss einem amtlichen Dokument.
- 2.5. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Anmeldung zum Wettkampf erfolgt online über das bereitgestellte Anmeldeformular (STV-Contest) bzw. auf andere von der Abteilung Sportförderung des STV oder dem Organisator zugelassene Weise.
- 3.2. Die Teilnahmegebühr ist gemäss den jeweils gültigen Wettkampfvorschriften zu entrichten. Die Berechtigung zur Teilnahme entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang. Ist die Zahlung nicht vor der Veranstaltung erfolgt, behält sich der STV bzw. der Organisator vor, die entsprechenden Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

4. Ethik und Antidoping

- 4.1. Der/die Teilnehmer*in bekennt sich mit seiner/ihrer Anmeldung zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Er/sie anerkennt die Prinzipien der Ethik-Charta und unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie dem Doping-Statut. Mutmassliche Ethikverstösse bzw. Verstösse gegen das Doping-Statut können durch Swiss Sport Integrity untersucht und sanktioniert werden.

5. Datennutzung und Datenschutz

- 5.1. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen bzw. in der STV-Mitgliederdatenbank hinterlegten, für den Wettkampf relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Wettkampforganisation und -durchführung durch den STV bzw. den Organisator oder von ihm damit betraute Dritte verwendet werden dürfen.

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch

- 5.2. Der/die Teilnehmer*in versichert mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit Auskunft betreffend der persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Sportförderung (sportfoerderung@stv-fsg.ch) gegebenenfalls die Berichtigung der bearbeiteten Personendaten verlangen. Eine Löschung bzw. Sperrung der Daten ist mit der Teilnahme am Wettkampf nicht vereinbar und kann deshalb nicht erwirkt werden.
- 5.3. Der/die Teilnehmer*in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Resultate des Wettkampfs veröffentlicht werden und für die Zukunft einsehbar bleiben.
- 5.4. Der STV verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Daten der Teilnehmenden vertraulich zu behandeln.

6. Haftungsausschluss

- 6.1. Der STV und der Organisator (OK) übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf entstehen, es sei denn, die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den STV bzw. den Organisator (OK) verursacht.
- 6.2. Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung für ihre Gesundheit und ihren körperlichen Zustand und nehmen nur dann am Wettkampf teil, wenn sie in ausreichender körperlicher Verfassung sind. Bei allfälligen Bedenken wird vor der Teilnahme ein Arztbesuch empfohlen.
- 6.3. Im Übrigen wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

7. Zustimmung zu Foto- und Filmaufnahmen, Urheberrechte

- 7.1. Mit der Teilnahme am Wettkampf willigen die Teilnehmenden ein, dass während und im Zusammenhang mit dem Wettkampf Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen.
- 7.2. Der/die Teilnehmer*in räumt dem STV bzw. dem Organisator das Recht ein, diese Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, auch zu Werbezwecken, ohne dass hierfür eine Vergütung geschuldet wird.
- 7.3. Der STV bzw. der Organisator behält sich sämtliche Urheberrechte an Bildern, Videos und anderen Medien, die während bzw. im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufgenommen werden, vor.

8. Änderungen und Absage

- 8.1. Der STV bzw. der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettkampf aus wichtigen Gründen, wie z. B. aufgrund höherer Gewalt oder mangelnder Teilnehmerzahl, abzusagen oder das Format (Datum, Ort, Zeitplan etc.) zu ändern.
- 8.2. Für die Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmegebühren im Falle einer Absage wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

9. Informationspflicht bei Anmeldung durch Dritte

- 9.1. Werden Teilnehmende durch Dritte (bspw. den Verein) angemeldet, so sind diese Dritten verpflichtet, den Teilnehmenden den Inhalt der vorliegenden AGB bzw. Teilnahmebedingungen zu übermitteln und sicherzustellen, dass vor der Anmeldung die entsprechende Zustimmung vorliegt.

10. Verweis auf geltende Wettkampfvorschriften

- 10.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die weiteren geltenden Regelungen des STV einzuhalten. Es wird insbesondere auf die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften verwiesen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 11.2. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Aarau. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten per 1. Februar 2024 in Kraft und ersetzen alle allfälligen vorherigen Versionen. Der STV behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren.

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch